

Seminar

Einvernahme (rechtliches)

Lucerne University of
Applied Sciences and Arts

**HOCHSCHULE
LUZERN**

Wirtschaft

 **COMPETENCE CENTER
FORENSIK UND
WIRTSCHAFTSKRIMINALISTIK**

Einvernahme (rechtliches)

Mit der Schweizerischen Strafprozessordnung werden ab 2011 keine Bestimmungen zur **Einvernahme** eingeführt, die nicht bereits in irgendeiner Prozessordnung der Schweiz vorkommen würden. Allerdings existieren sie in der Gesamtheit nirgends so, wie sie ab 2011 in Rechtskraft treten werden. Oberflächlich betrachtet könnte man geneigt sein anzunehmen, dass sich im Bereich Einvernahme in rechtlicher Hinsicht nicht wirklich viel bewegt. Wenn man sich jedoch die Mühe macht und gewisse Bestimmungen etwas genauer betrachtet, dann tun sich Fragen um Fragen auf, die es zu beantworten gilt.

Ziele

Ausgehend von einem Film, in welchem anhand eines konkreten Tatbestandes in verschiedenen Sequenzen Szenen aus Befragungen mit diversen konkreten Problemen gezeigt werden, sollen sich die Teilnehmenden in Gruppenarbeiten, Kolloquien und Referaten vertiefte Kenntnisse in den Bereichen:

- Rechtsbelehrungen
- Teilnahmerechte / Konfrontationsanspruch
- Wer befragt?
- Protokollierung
- Schutzmassnahmen
- Fragen rund um die Verwertbarkeit von Einvernahmen aneignen

Die Teilnehmenden können ihre Kenntnisse auf konkrete Fallkonstellationen umlegen.

Die Teilnehmenden kennen die Vorlagen der KSBS.

Zulassung

Personen, die mit strafprozessualen Einvernahmen zu tun haben.

Programm

- 1) Wer befragt und wer ist dabei?
 - Filmsequenz (Tatbestand und thematische Sequenz)
 - Gruppenarbeit: Aufarbeitung konkreter Fragen
 - Besprechung der Ergebnisse im Plenum
 - Ergänzende theoretische Ausführungen
- 2) Belehrungen und Konsequenzen bei Unterlassung
 - thematische Filmsequenz
 - Problemerkörterung im Plenum
 - theoretische Ausführungen im Referat
- 3) Protokollierung
 - thematische Filmsequenz
 - zentrale Fragen werden durch Referentin aufgeworfen und im Referat abgearbeitet
- 4) Schutzmassnahmen
 - thematische Filmsequenz
 - Bearbeitung bestimmter Fragen in Gruppen
 - Präsentation und Diskussion der Antworten im Plenum
 - ergänzende Ausführungen
- 5) Konfrontationsanspruch im Strafverfahren
 - Referat
 - Kolloquium
- 6) Sitzungspolizeiliche Befugnisse
 - thematische Filmsequenz
 - Darstellung von Massnahmen und Rechtsprechung

Leitung, Referenten

lic. iur. MAS Forensics Bea Kolvoduris

lic. iur. Christoph ILL

Untersuchungsrichterin Kanton Uri

Staatsanwalt St. Gallen,
Leiter Forensics am CCFW,
Hochschule Luzern – Wirtschaft